

Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg



Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte

Heft 13
Sonderheft

Studentische Beiträge zur Universitäts- und
Stadtgeschichte

- Halle 2003 -

Impressum: Die Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte erscheinen in loser Folge.
Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper
Redaktion: Daniel Bohse (v. i. S. d. P.), Denise Wesenberg
ISSN: 1433-7886

Druck: Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Kröllwitzer Straße 44, 06120 Halle (Saale)

Inhalt

Kristiane Gerhard

*Das Universitätsjubiläum „450 Jahre Universität Halle-Wittenberg“ –
Aushängeschild des Sozialismus?.....5*

Marianne Taatz

*Die Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg im Nationalsozialismus.....33*

Christina Müller

*Die Jungen Gemeinden in der DDR am Beispiel der evangelischen
Studentengemeinde Halle.....63*

Eckehard Pistrick

Musik und Musikwissenschaft in Halle 1933-1945.....97

Ria Hänisch

Das Museum der nationalsozialistischen Erhebung in Halle.....122

Die Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Nationalsozialismus

von Marianne Taatz

I. Einleitung

Während der Weimarer Zeit besaßen die theologischen Fakultäten einen durch Artikel 149 III der Weimarer Reichsverfassung geregelten Status als rechtlicher Bestandteil der Körperschaft Universität. Über die in der Trennung von Kirche und Staat in Artikel 137 begründete Regelung hinaus gab es in der Verfassung keine detaillierte Gesetzgebung. Dieses Vakuum füllten Staatsverträge zwischen der jeweiligen Landeskirche als Trägerin der theologischen Fakultät und dem Einzelstaat.¹ Für die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Halle² als Ausbildungsstätte der evangelischen Landeskirche in der Provinz Sachsen galt der 1931 zwischen den evangelischen Landeskirchen Preußens und dem Freistaat Preußen abgeschlossene Staatsvertrag, der dann auch für das Dritte Reich gültig wurde: Preußen garantierte die bestehenden theologischen Fakultäten, und die Kirchen verpflichteten sich zu einer mindestens dreijährigen Ausbildung ihrer Geistlichen an den staatlichen deutschen Hochschulen.³

Der Bestandsschutz der theologischen Fakultäten resultierte aus der allgemein anerkannten Kulturstaaatsverpflichtung des Staates von Weimar, die Wissenschaften zu pflegen. Gegenüber anderen Wissenschaften, vergleichsweise den Sozial- und Geisteswissenschaften besitzt die Theologie eine Besonderheit, resultierend aus der Eigenart ihres Gegenstandes und ihrer Methode, nämlich der Erforschung der göttlichen Offenbarung in der Welt und ihrer Folgen in Geschichte und Gegenwart, was sich in der besonderen Garantie in der Verfassung und in den Kirchenverträgen deutlich zeigt.⁴ Der Staat bürgte für die äußere Erhaltung der theologischen Fakultäten im Gesamtaufbau der Universitäten, für wissenschaftliches

¹ Vgl. Eike Wolgast: Nationalsozialistische Hochschulpolitik und die theologischen Fakultäten, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz, Carsten Nicolaisen (Hg.): Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, Göttingen 1993, S. 45.

² In der Folge wird die Konfessionsbezeichnung ausgespart. Da in Halle keine katholisch-theologische Fakultät existiert, versteht sich die Bezeichnung *theologische Fakultät* von selbst.

³ Vgl. Cornelius Heinrich Meisiek: Evangelisches Theologiestudium im Dritten Reich, in: Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Bd. 481, Frankfurt am Main 1993, S. 32-33. Dokumentiert findet sich der preußische Kirchenvertrag in: Ernst Rudolf Huber, Wolfgang Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert Bd. 4, Berlin 1988, S. 705-713.

⁴ Vgl. Martin Heckel: Die theologischen Fakultäten im weltlichen Verfassungsstaat, Tübingen 1986, S. 20.

Niveau in Forschung und Lehre, für den Standard von Prüfungen und Graden. Die religiöse Seite der theologischen Wissenschaft, ihr Wesen, unterstand nicht seinem Zugriffsrecht. Gleichzeitig hatte der Staat dafür zu sorgen, daß die an den theologischen Fakultäten tätigen Personen als Staatsbeamte, ihrem Gesetzgeber zur Loyalität verpflichtet und den Gesetzen unterworfen, die religiösen Inhalte nicht verfremden und dadurch in den Raum der Kirchen eindringen.⁵

„Diese Konstruktion war ohne Gefahr, solange der Vertragspartner ein weltanschaulich pluralistischer und folglich neutraler Staat war. Dagegen gerieten die theologischen Fakultäten unausweichlich in dem Augenblick in Bedrängnis, als das Gegenüber sich in einen ideologisch totalitären Staat wandelte. Die theologischen Fakultäten waren daher vom ‚Dritten Reich‘ zweifach betroffen: Einmal waren sie als Bestandteil staatlicher Hochschulen der allgemeinen Wissenschafts- und Hochschulpolitik des Nationalsozialismus unterworfen, zum anderen gerieten sie in besonderer Weise unter den Druck einer extremen Konkurrenz durch den ideologischen Staat.“⁶

Die Theologischen Fakultäten – Einrichtungen, in denen gegenüber zukünftigen Pfarrern wie Dozenten kirchliche Verantwortung ausgeübt werden sollte – waren zugleich Schnittstelle von Wissenschaft, Staat, Kirche und Gesellschaft. Aufgrund dessen war es unvermeidlich, daß die im Wesen weltanschaulichen Konflikte zwischen Kirche und Staat sowie die damit verbundenen innerkirchlichen Auseinandersetzungen in die theologischen Fakultäten hineingetragen wurden. Die Besonderheit des konfessionsgebundenen Staatsamtes implizierte neben der Dienstherrnenpflicht eine ebenso starke religiös-kirchliche Bindung. Indem der Staat zwar nicht befugt war, sich in Bekenntnisfragen einzumischen, dieses Recht aber im Dritten Reich massiv für sich in Anspruch nahm und den Angehörigen der theologischen Fakultäten jede Stellungnahme zu Bekenntnisfragen untersagte (Maulkorberlaß),⁷ brachte er Dozenten wie Studenten⁸ in einen an

⁵ Vgl. ebenda, S. 27-30. Zurückgehend auf eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelm IV. vom 5. Februar 1855 waren die Kirchenleitungen und Fakultäten aufgefordert, im Hinblick auf Bekenntnis und Lehre des anzustellenden Dozenten Stellung zu nehmen. Somit war die Ablehnung von ungeeigneten Kandidaten, die Berlin anzustellen beabsichtigte, möglich. Vgl. u.a. Huber, Huber, Staat und Kirche, S. 648.

⁶ Wolgast, Nationalsozialistische Hochschulpolitik, S. 45.

⁷ Der *Maulkorberlaß* vom 28.2.1935 als Verbot an die Mitglieder der theologischen Fakultäten, Stellungnahmen zu den kirchlichen Vorgängen abzugeben, stellte eine Verletzung der Staatskirchenverträge dar.

⁸ Zwar sind für beide Gruppen Sonderregelungen im Falle von fremder Konfession oder Konfessionslosigkeit vorgesehen, doch galt allgemein, daß im theologischen Examen Prüfungsbewerber und Prüfer Angehörige einer evangelischen Konfession waren. Insofern kann man definitorisch festlegen, daß jedes Mitglied der Dozenten- und Studierendenschaft einer theologischen Fakultät durch Taufe Mitglied einer evangelischen Kirche war und somit von allen staatlichen Maßnahmen gegenüber dieser

und für sich unlösbaren inneren Konflikt. Hinzu kamen Probleme bei der Ausgestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen, d.h. über die Frage, inwieweit in einem totalitären Staat staatliche Wissenschaftspflege und kirchliche Geistlichenausbildung vereinen lassen. Eine Sonderrolle nahmen die Kirchlichen Hochschulen ein, die den staatlichen Eingriffen im Rahmen der Hochschulpolitik prinzipiell entzogen, aber dem allgemeinen Ausbildungs- und Berechtigungswesen unterworfen waren.⁹ In welcher Weise die inneren Schwierigkeiten des Staatskirchenrechts im Raum der theologischen Fakultäten auftraten, möchte diese Arbeit am Beispiel der Geschichte der theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufzeigen.

Unerlässlich ist es m.E., im Vorfeld in allgemeiner Darstellung die Situation der evangelischen Kirchen in Deutschland am Beginn des Dritten Reichs und Entwicklungsstränge im Theologiestudium im Zuge nationalsozialistischer Hochschulpolitik zu skizzieren, da sich der Gesamtkomplex ‚theologische Fakultät‘ nicht von der Entwicklung der evangelischen Kirchen im Dritten Reich trennen läßt. Anschließend sollen die personellen und inhaltlichen Gegebenheiten der Fakultät, sowie darauf aufbauend die Entwicklung der Theologischen Fakultät bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches dargestellt werden. Einen besonderen Hinweis verdient das Kapitel über die Geschehnisse in den halleschen Konvikten, dem Ort studentischen Zusammenlebens und -arbeitens. Juristisch unabhängig von Staat, Kirche und Universität waren sie ein Schauplatz, an dem die Auseinandersetzungen im *Kirchenkampf*, die sich in der Fakultät in eher geordneter und rationaler Weise vollzogen, einen höchst emotionalen Widerhall fanden.¹⁰

Kirche betroffen wurde. Für das Thema dieser Arbeit ist diese Definition m.E. die Grundvoraussetzung, um einzelne Vorgänge an theologischen Fakultäten zu erklären.

⁹ Vgl. Heckel, Die Theologischen Fakultäten, S. 367.

¹⁰ Vgl. Joachim Mehlhausen: Nationalsozialismus und Kirchen, in: Gerhard Müller u.a.(Hg.): Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 24, Berlin u.a. 1994, S. 43f. Für die Geschichte der evangelischen Kirchen in der Zeit des Nationalsozialismus wird häufig der Begriff *Kirchenkampf* herangezogen, der allerdings nur die innerkirchlichen Auseinandersetzungen zu fassen versucht. Der Begriff taugt nicht zur Beschreibung der Gesamthaltung der Kirchen in der NS-Zeit. Generell gilt, daß *Kirchenkampf* bereits eine Wertung des Geschehens in sich besitzt und somit zeithistorisch nicht brauchbar ist. Da sich dennoch nicht gänzlich auf diesen Begriff verzichten läßt, erfolgt Kursivsetzung.

II. Grundlagen

a) Nationalsozialismus und evangelische Kirche

Theologiegeschichtlich lassen sich im deutschen Protestantismus bis ins 19. Jahrhundert völkische und deutsche Tendenzen nachweisen. Die sich in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts herauskristallisierende Strömung der Deutschen Christen (DC) hatte auf der Basis einer „nicht rational durchreflektierten Synthese von evangelischem Christentum und Deutschtum“¹¹ als Hauptanliegen die breite Volksmission zur Überwindung von Säkularisierungstendenzen und, auf kirchenpolitischer Ebene, die Schaffung einer evangelischen Reichskirche mit einem Reichsbischof. Mit diesen dem Inhalt der nationalsozialistischen Lehren kompatiblen Zielen und unter der Heranziehung der Aussage von Artikel 24 des NSDAP-Parteiprogramms eines „positiven Christentums“ versuchten die Deutschen Christen alles, um sich dem NS-Staat unentbehrlich zu machen. Somit stellten sie sich in den Dienst der Reichskirchenpolitik Hitlers.¹² Daher war es nicht verwunderlich, daß sich viele mehrheitlich von den Deutschen Christen bestimmte Landeskirchen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung politisch nicht neutral verhielten, sondern die neuen Machthaber offen begrüßten. Die ersten Maßnahmen des Regimes, das Ermächtigungsgesetz vom 28. Februar 1933 und das „Gesetz zur Wiederherstellung des Deutschen Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, wurden schweigend hingenommen. Als bald wurde mit der Erarbeitung einer Reichskirchenverfassung¹³ begonnen, wobei kirchenintern keineswegs Einheitlichkeit hinsichtlich der deutschchristlichen Ziele herrschte.¹⁴

¹¹ Kurt Meier: Deutsche Christen, in: Gerhard Müller u.a. (Hg.): TRE Bd. 8, Berlin u.a. 1981, S. 552.

¹² Die Deutschen Christen besaßen ein stark apologetisches Element, mußten sie sich doch immer mit säkularisierenden und distanzierenden Kräften in der NSDAP (Bormann, Rosenberg, Himmler) auseinandersetzen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Anpassung christlicher Glaubensinhalte an die NS-Weltanschauung nur plausibel. So findet sich bei Emanuel Hirsch die Aufforderung, die Ereignisse von 1933 als eine Art gottgewollten religiösen Aufbruch zu begreifen. Den Führergedanken auf Christus zu übertragen, wird versucht; der deutsche Mensch religiös gefordert, Rasse und Volkstum religiös qualifiziert und automatisch das Judentum als zersetzendes Element herausgestellt, was eine Neuordnung der theologischen Wissenschaft zur Folge haben müsse. Vgl. auch Jendrist Alwast: Theologie im Dienste des Nationalsozialismus, Mentalitätsanalyse als Schlüssel zum Verständnis der Anfälligkeit von Theologen für den Nationalsozialismus. Eine sozialpsychologische Analyse der NS-Theologie von Emanuel Hirsch, in: Siegele-Wenschkewitz, Nicolaisen, Theologische Fakultäten, S. 200f.

¹³ Dazu vgl. Huber, Huber, Staat und Kirche, Bd. 4, S. 860-865.

¹⁴ Vgl. Georg Denzler, Volker Fabricius: Die Kirchen im Dritten Reich. Christen und Nazis Hand in Hand? Bd. 1: Darstellung, Frankfurt/Main 1984, S. 34f. Die DC selbst stellten keine geschlossene Gruppierung, sondern eine Sammlungsbewegung von national-konservativ-protestantischen Elementen und von an Deutschtum und

Bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 zur Reichskirche – der Nachfolgeorganisation des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, dem die 28 evangelischen Landeskirchen angehörten – erreichten die Deutschen Christen 70%. Am 27. September 1933 wurde der Königsberger Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, von Hitler gewünschter Kandidat, auf der ersten deutschen Nationalsynode in Wittenberg zum Reichsbischof gewählt. Nun erfolgte durch die systematische Besetzung der Leitungspositionen in den einzelnen Landeskirchen die Gleichschaltung der evangelischen Kirchen.

Der stärkste Widerstand gegen die Deutschen Christen und die Gleichschaltungsversuche Müllers formierte sich zunächst im Pfarrernotbund Martin Niemöllers. Dieser Bund entstand, als im Herbst 1933 in mehreren Landeskirchen ein ‚Arierparagraf‘ eingeführt wurde, der ca. 100 Theologen betraf. Seine Mitglieder unterschrieben, mit der Anwendung des Arierparagrafen nicht einverstanden zu sein. Sie erfuhren die ganze Härte, mit welcher der Reichsbischof und die staatlichen Stellen gegen die kirchliche Opposition vorgehen. Unterstützt wurde der Pfarrernotbund vor allem von den süddeutschen evangelischen Landeskirchen, in denen die Proteste gegen den ‚Arierparagrafen‘ besonders heftig waren.¹⁵ Über den Jahreswechsel 1933/34 erfolgte die verstärkte Bildung von freien Synoden, die sich *in statu confessionis* neben das offizielle Kirchenregiment stellten und in der Theologischen Erklärung von Barmen (BTH), als deren Hauptverfasser Karl Barth zu nennen ist, ein gemeinsames Bekenntnis ablegten. In diesem rein theologischen Text wurde die ideologische Überfremdung der Verkündigung der Kirche als politischer Totalitätsanspruch begriffen, abgelehnt und die Kirche, indem der Absolutheitsanspruch des Evangeliums bestätigt wurde, als allein auf Jesus Christus gegründet bekräftigt.¹⁶

Nationalsozialismus glaubenden Christen dar, so daß der Entwicklung zur Reichskirche Spannungen und Machtkämpfe vorausgingen und nachfolgten. Keinesfalls gaben die DC ein einheitliches Bild ab. Das zeigte sich exemplarisch im sogenannten Sportpalastskandal am 13. November 1933. Eine juden- und paulusfeindliche Rede des Berliner Gauobmanns Krause führte zwar zu keiner breiten Entrüstung, doch lassen sich nachfolgend desintegrative Tendenzen innerhalb der konservativen Kreise der DC feststellen. Klaus Scholder führt das Scheitern der DC und die der Gleichschaltung zuwiderlaufende Bildung der Bekennenden Kirche als Oppositionshort auf exakt solche Spannungen zwischen dem konservativen und dem radikalen Flügel der DC zurück. Vgl. dazu Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt/Main u.a. 1977, S. 701f.

¹⁵ Vgl. ebenda.

¹⁶ Vgl. Wilhelm Niesel: Kirche unter dem Wort. Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union 1933-1945, Göttingen 1978, S. 16f. Vgl. auch: Barmer Theologische Erklärung, in: Evangelische Bekenntnisse. Bekenntnisschriften der Reformation und neuere theologische Erklärungen Bd. 2, Bielefeld 1984, S. 262. „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmungen der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art,

In die Praxis umgesetzt wurde die Inhalte der Barmer Theologischer Erklärung im Aufbau der Bekennenden Kirche (BK) der Altpreußischen Union. Da die BK allerdings darauf beharrte, die einzige rechtmäßige Leitung und Vertretung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu sein, bestand dieser Anspruch nicht nur in der Bekenntnisfrage, sondern auch für die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihr der nationalsozialistische Staat natürlich versagte, so daß die Bekennende Kirche de facto keine staatliche Legalität besaß.¹⁷ In der Landeskirche der Provinz Sachsen ergab sich die Situation, daß dem DC-Landesbischof Peter Müller ein dem Führerprinzip feindliches Konsistorium gegenüberstand, in dessen Schatten sich die Bekennende Kirche ausbilden konnte. Man kann davon ausgehen, daß der größte Teil der Beamtenschaft in der Landeskirche mit der BK sympathisierte und deren Präsenz in den kirchlichen Einrichtungen und Ämtern unterstützte.¹⁸

b) *Problemanzeige: Theologiestudium in den ersten Jahren des Dritten Reichs*

Nach Ende des Ersten Weltkrieges hatten studierte Theologen trotz hoher Kriegsverluste in dieser Profession nur schlechte Anstellungschancen, die sich in der schlechten finanziellen Lage der Kirchen begründeten. Viele Stellen blieben unbesetzt oder wurden mit Geistlichen aus den durch den Versailler Vertrag verlorenen Territorien besetzt. Die Situation verschlechterte sich ab 1925, als die Theologiestudierendenzahl drastisch zunahm. Auf der Höhe des ‚Theologenberges‘, im Jahr 1932, gab es ca. 6.000 Theologiestudenten. Die Ursachen dafür liegen in einer Entwicklung der Theologie zum „Verlegenheitsstudium“, beispielsweise für Arbeitslose, die im

staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und selbst zu einem Organ des Staates werden.“ Ebenda, These 5.

¹⁷ Vgl. Niesel, Kirche unter dem Wort, S. 28f. Aufbau, Ausrichtung und der Kampf gegen die Staatskirche würden in detaillierter Ausführung das Thema bei weitem übersteigen. Nach wie vor maßgebend ist die Darstellung von Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. 2 Bde., Berlin 1977.

¹⁸ Vgl. Michael Lehmann, Friedrich De Boor: Studien- und Lebensgemeinschaft unter dem Evangelium. Beiträge zur Geschichte des Evangelischen Konviktes in den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale), Halle 1999, S. 21f. Dies erklärt u.a. die zunächst ungehinderten Einflüsse der BK im halleschen Konviktsleben. Verwiesen sei auf die sich im Bestand der UB Erfurt befindende Dissertation Martin Onnaschs, die sich mit dem *Kirchenkampf* in der Kirchenprovinz befaßt. Martin Onnasch: Um kirchliche Macht und geistliche Vollmacht. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Sachsen 1932-1945, Diss. A Halle-Wittenberg 1973.

Pfarrberuf angesichts der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage vergleichsweise günstige Berufsaussichten sahen.¹⁹

Da diese Zahlen bei weitem den Höchstbedarf überschritten, kam es kirchenintern zu Überlegungen, das Theologiestudium über die konfessionelle Zugehörigkeit und den Hochschulzugang hinaus zu beschränken. Hierbei trat Otto Dibelius, zu dieser Zeit Generalsuperintendent der Kurmark, mit seinem in einem undifferenzierten Antikommunismus wurzelnden Vorschlag der Selbstauslese von Theologen hervor, der eine ideelle Nähe zum Nationalsozialismus zeigte und von einer Vielzahl von Studenten geteilt wurde.²⁰

In der Phase der Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche war eine so gelagerte Grundhaltung von Theologen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn sie fand ihren Widerhall in den unterschiedlichen Ausbildungskonzepten. Diskutierte man schon Ende der zwanziger Jahre über eine Studienreform, tendierte dabei zu mehr Praxisbezug und Lebensnähe und wandte sich gegen eine weitere Verwissenschaftlichung des Studiums, so fanden von konservativen und deutschnationalen Theologen vertretenen Konzepte in der nationalsozialistischen Hochschule ihre Umsetzung. Dies geschah beispielsweise mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht auch für Theologen oder der Umsetzung des Führerprinzips in der Seelsorge.²¹ Im Gegenzug begann seitens der Bekennenden Kirche ab 1935 die Gründung von Kirchlichen Hochschulen. Außerdem wurden an den theologischen Fakultäten der Universitäten Ersatzveranstaltungen der Bekennenden Kirche angeboten.²²

¹⁹ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 47f. Auch für potentielle Offiziersanwärter, deren Karriere durch die Entmilitarisierungspolitik zunichte gemacht worden war, wurde ein Theologiestudium interessant.

²⁰ Vgl. ebenda, S. 49f.

²¹ Vgl. ebenda, S. 81-102.

²² Vgl. Heckel, *Die Theologischen Fakultäten*, S. 366f. An den Kirchlichen Hochschulen sollten die Vorstellungen von ganzheitlichem Leben und Lernen in christlicher Gemeinschaft im Gleichgewicht von Wissenschaft und Gemeindearbeit verwirklicht werden. Zwar waren die Kirchlichen Hochschulen Ausbildungsstätten im Raum der Kirchen, die den allgemeinen staatlichen Ausbildungsgesetzen unterworfen, aber mit einem erheblichen Sonderstatus versehen waren. Die Inanspruchnahme öffentlicher Rechte, also inwieweit bspw. staatliche Titel und Grade vergeben werden durften, war umstritten und wurde in den Landeskirchenverfassungen diffus abgehandelt. Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 233-238. Indem die BK einen bekenntnisorientierten Anspruch des Theologiestudiums im kirchlichen Auftrag formulierte und ihn mit eigenen Ausbildungsstätten umzusetzen versuchte, verließ sie den Rahmen des Staatsvertrages. Andererseits war es die einzige Möglichkeit der BK, sich gegen die verstärkte Berufung von DC-Professoren auf Lehrstühle durch das REM zu erwehren. Bedroht wurden diese Veranstaltungen von einer Zahl staatlicher Repressionen, da sie als Stellungnahmen von Theologiedozenten zum *Kirchenkampf* und damit als Verstoß gegen den Rust-Erlaß vom 28.2.1935 zu werten waren. Ein weiterer Erlaß Rusts vom 17.4.1936 drohte Studierenden, die Ersatzveranstaltungen besuchten,

Nach dem ‚Maulkorberlaß‘ des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 28. Februar 1935 wurde es hochpolitisch, als Dozent BK-Veranstaltungen anzubieten, sie als Student zu besuchen oder gänzlich an einer BK-Hochschule zu lehren oder zu studieren. Die Entscheidung für ein Studium an einer BK-Hochschule kam einer Absage an den Pfarrdienst in einer Landeskirche gleich.

Zwangsläufig ergab sich in dieser kirchlichen Situation ein Bild der Verquickung von politischen und ideologischen Themen mit religiösen in Aufbau, Organisation und Inhalten des Theologiestudiums an den theologischen Fakultäten. Zunächst jedoch waren die theologischen Fakultäten der allgemeinen nationalsozialistischen Hochschulpolitik unterworfen. Diese besaß nur grob definierte Reformziele: Die Schaffung neuer Typen von Professoren, Studenten und Wissenschaft, die dem Schlagwort von der „politischen Universität“ genügen sollten. Die Universitäten wurden nach dem Schema der Führerverfassung in Unterführer (Rektor), Führerrat (Senat) und Gefolgschaft (Dozentenschaft und Studentenschaft) gegliedert, und man versuchte, die Hochschulen nach rassistischen und politischen Gesichtspunkten gleichzuschalten.²³

Träger der Hochschulpolitik war das Reichserziehungsministerium (REM) Bernhard Rusts, gleichzeitig preußischer Minister für Erziehung, Wissenschaft und Unterricht. Mitspracherecht besaßen daneben aber auch verschiedene Parteistellen, allen voran Alfred Rosenberg als Parteiideologe und der Reichsführer SS Heinrich Himmler.²⁴ Durch die auch in diesem Bereich undurchsichtige Kompetenzverteilung zwischen Staat und Partei wurde die Gleichschaltung der Hochschulen uneinheitlich durchgeführt und setzte mehr bei den Rahmenbedingungen der Studenten als bei den wissenschaftlichen Inhalten an, um die Hochschule zu einem Mittel politischer Erziehung und politischer Indoktrination zu instrumentalisieren.²⁵

c) *Die Situation an der Universität Halle 1931/32: „Der Fall Dehn“*

Von entscheidender Bedeutung für die nationalsozialistische Durchdringung und spätere Gleichschaltung der universitären und studentischen Gremien in Halle waren die als „Fall Dehn“ bekannt gewordenen Vorgänge des Jahres 1931/32. Auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie war zum 1. April 1931 Günther Dehn, der als Pazifist und religiöser Sozialist

mit dem Ausschluß vom Studium. Himmler löste per Erlaß vom 29.8.1937 sämtliche Ersatzveranstaltungen der BK auf und drängte deren Arbeit in den Untergrund.

²³ Hellmut Seier: Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des REM 1934-1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12 (1994), S. 106.

²⁴ Vgl. Wolgast, Nationalsozialistische Hochschulpolitik, S. 52ff.

²⁵ Vgl. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 102-109. Eingeführt wurden eine gesonderte Hochschulzugangsberechtigung neben dem Reifezeugnis, die Führungsqualitäten erkennen lassen sollte, sowie Arbeitsdienst und Sportpflicht.

diffamiert worden war, berufen worden. Schon im Vorfeld der Berufung hatte unter den Fakultätsmitgliedern Uneinigkeit geherrscht, ob Dehn tragbar sei. Als die Verhandlungen der Universität mit Dehn bekannt wurden, kam es zu studentischen Aktionen seitens des NSDStB mit dem Ziel, eine Berufung Dehns zu verhindern; dies gelang aber nicht. Die Situation eskalierte, als Dehn im November 1931 seine Lehrtätigkeit antrat. Auf die Drohung eines Studentenauszuges aus Halle hin erfolgten massive Störungen des Lehrbetriebs bis hin zu Straßenschlacht und Polizeieinsatz am 4. November 1931. Zu diesem Zeitpunkt wurde Dehn noch von Rektor Aubin und der Dozentenschaft gestützt, Mitte Januar 1932 aber als untragbar fallengelassen und beurlaubt.²⁶

Exemplarisch zeigte sich schon hier die Stärke des Einflusses der nationalsozialistischen Studentenschaft, gegen die sich Rektor und Dozentenschaft nicht durchsetzen konnten. Insbesondere die Dozenten der Theologie fielen durch ihre schwache und ablehnende Haltung auf, obwohl sie Dehn durch Solidaritätsbekundungen bedeutender theologischer Lehrer unterstützt sahen.²⁷

III. Ordinarien, Studenten und Lehre

a) Ordinarien im Spannungsfeld zwischen BK und DC

Die Lehrstuhlinhaber der fünf theologischen Hauptdisziplinen Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG), Systematik (St) und Praktische Theologie (PT), in Halle jeweils doppelt besetzt, lassen sich nicht alle eindeutig als Mitglieder der Deutschen Christen oder der BK oder als Neutrale klassifizieren. Nach Meisiek ergibt sich folgendes Bild von der Zugehörigkeit der Professoren²⁸ zu BK und Deutschen Christen:²⁹

²⁶ Vgl. Helmut Heiber: *Universität unterm Hakenkreuz*, Teil 1: *Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz*, München u.a. 1991, S. 83-106.

²⁷ Vgl. Erklärung Karl Barths u.a., in: *Universitätsarchiv Halle (UAH)*, Rep. 4, Nr. 7.

²⁸ Berücksichtigt werden nur die planmäßigen Lehrstühle der Fakultät.

²⁹ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 250-254.

	AT	NT	St	KG	PT
1933-35	<i>Eißfeldt</i> Schmidt	<i>v. Dobschütz</i> <i>Klostermann</i>	Schumann <i>Heinzelmann</i>	Kohlmeyer <i>Barnikol</i>	i.V. Schomerus
1935-37	<i>Eißfeldt</i> Schmidt	<i>Windisch</i> ³⁰ <i>Klostermann</i>	<i>Schumann</i> <i>Heinzelmann</i>	Wolf <i>Barnikol</i>	i.V. <i>Schomerus</i>
1937-45	<i>Eißfeldt</i> Schmidt	<i>Fascher</i> Schniewind	<i>Schumann</i> <i>Heinzelmann</i>	Wolf <i>Barnikol</i>	Keyser <i>Schomerus</i>

Fett gedruckt sind die Namen der eindeutigen Mitglieder der BK, kursiv die der DC-Professoren. Neutrale sind nicht besonders gekennzeichnet.

Im AT wirkte seit 1922 Otto Eißfeldt (1929 bis 1930 und bei der Wiedereröffnung 1946 Rektor der Universität). Die Berufung zum Rektor der wiedereröffneten Universität 1946 läßt Sympathien Eißfeldts gegenüber den Deutschen Christen eindeutig ausschließen. Neben ihm war Hans Schmidt als Alttestamentler in Halle tätig. Ab 1935 war er Dekan der theologischen Fakultät,³¹ daneben langjähriger Präsident des Evangelisch-theologischen Fakultätentags. Schmidt stand wegen seiner Nähe zum Reichsbischof bei den Kollegen in der Kritik. Im Neuen Testament lehrte seit 1928 Erich Klostermann, der 1934 entpflichtet wurde, sich aber weiterhin selbst vertreten mußte, als sein Kollege Ernst von Dobschütz 1934 verstarb, und damit beide Lehrstühle neu zu besetzen waren. Die Besetzung dieser Lehrstühle brachte ein längeres Procedere mit sich, da sich die Fakultät nicht auf drei Vorschläge an das Reichserziehungsministerium einigen konnte. Insbesondere Ernst Barnikol fiel durch seine Sondervoten auf.³² Letztendlich wurde am 29. März 1935 Professor Hans Windisch aus Kiel berufen, der aber nach kurzer Tätigkeit verstarb. Nachfolgend kam aus Königsberg über Kiel, wohin er wegen strafversetzt

³⁰ Vgl. Werner Prokoph: Der Lehrkörper der Universität Halle-Wittenberg zwischen 1917 und 1945. Beiträge zur Universitätsgeschichte und Soziologie der bürgerlichen wissenschaftlichen Intelligenz, Halle 1985, S. 25. Windisch kam 1935 nach Halle und erlag nach kurzer Tätigkeit einem Herzschlag.

³¹ Vgl. Personal- und Vorlesungsverzeichnis 1933-1940. Zwischen 1930 und 1937 hatten verschiedene Professoren jeweils für ein Jahr das Dekansamt inne. Dieser Angabe widerspricht Meisiek, der Schmidt als Dekan seit 1933 angibt. Vgl. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S.251. Lehmann gibt an: 1936-1945. Vgl. Lehmann, Studien- und Lebensgemeinschaft, S. 26. Ausschlaggebend ist das Schreiben des REM vom 22.5.1935, in dem Schmidt zum Dekan ernannt wird. UAH, Rep. 6, Nr. 910.

³² Vgl. UAH, Rep 4, Nr. 842. Schreiben Barnikols an das REM. 1937 sorgte Barnikol ebenfalls für Auseinandersetzungen in der Fakultät: Zwar Ordinarius für KG, aber mit einem Lehrauftrag für die Religionsgeschichte des Urchristentums versehen, drang er mit seinem Lehrangebot in den Vorlesungsrahmen der NT-Lehrstühle ein. Der entstehende Konflikt veranlaßte Schmidt, beim REM nachzufragen, wie diese Frage zu entscheiden sei. Das REM wies klar darauf hin, daß den Dozenten des Hauptlehrgebietes der Vorrang zukommen sollte. UAH, Rep. 27, Nr. 69. Schreiben Schmidts und des REM.

worden war, mit Julius Schniewind ein exponierter Vertreter der Bekennenden Kirche.³³

Zusammen mit dem BK-Ordinarius Ernst Wolf, der schon 1935 für den eher den Deutschen Christen zuneigenden Ordinarius für Kirchengeschichte Ernst Kohlmeyer³⁴ gekommen war, machte Schniewind die bis dato als zerstört – weil als stark deutschchristlich – geltende Fakultät zur BK-Hochburg in der Altpreußischen Union, was sich deutlich am einmaligen Anstieg der Theologiestudierenden zum Wintersemester 1935/36 und einer zwischenzeitlichen Konstanz niederschlug.³⁵

Schniewinds Aktivitäten für die Bekennende Kirche führten im Frühjahr 1937 zu einem Disziplinarverfahren mit zeitweiliger Suspendierung vom Dienst. Für eine Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit setzte sich Dekan Schmidt erfolgreich beim Reichserziehungsministerium ein. Während seiner Suspendierung vertrat ihn Professor Erich Fascher. Nach Schniewinds Rückkehr lehrte Fascher dann anstelle des pensionierten Klostermann.

Ab 1929 hatte Ernst Barnikol den zweiten Lehrstuhl für Kirchengeschichte inne. Barnikol, bis 1930 auch Mitglied der DDP, tendierte zu den religiösen Sozialisten um Paul Tillich, was ihn automatisch in eine DC-feindliche Position brachte. Allerdings hielt er sich auch von der BK fern und ist damit als neutral einzuschätzen.³⁶ In Systematik lehrten die Professoren Friedrich Karl Schumann und Gerhard Heinzelmann. Schumann war erklärtes Mitglied der Deutschen Christen, distanzierte sich allerdings nach dem Eklat der Sportpalastkundgebung am 13. November 1933 von den Deutschen Christen und neigte nachfolgend der Bekennenden Kirche zu.³⁷ Gleiches gilt für Heinzelmann. Nach dem „Fall Dehn“ blieb ein Ordinariat für Praktische Theologie vakant und wurde bis zur Besetzung durch Paul Keyser 1937 provisorisch verwaltet. Das Extraordinariat für Missionswissenschaften, der Praktischen Theologie zugeordnet, hatte ab 1926 Hilko Wiardo Schomerus inne.³⁸

Von den Ordinarien wurden die Professoren Schmidt, Schumann und Keyser als NSDAP-Mitglieder geführt, von den Dozenten Walter Bienert, Otto Michel und Kurt Galling. Außerdem waren alle Lehrenden im Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDozB) gleichgeschaltet.³⁹

³³ Vgl. ebenda. Berufungsvorgänge.

³⁴ Vgl. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 251.

³⁵ Vgl. ebenda, S.259.

³⁶ Vgl. Prokoph, Lehrkörper, S. 27.

³⁷ Vgl. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, S. 703f. Desgleichen protestierte Professor Kohlmeyer.

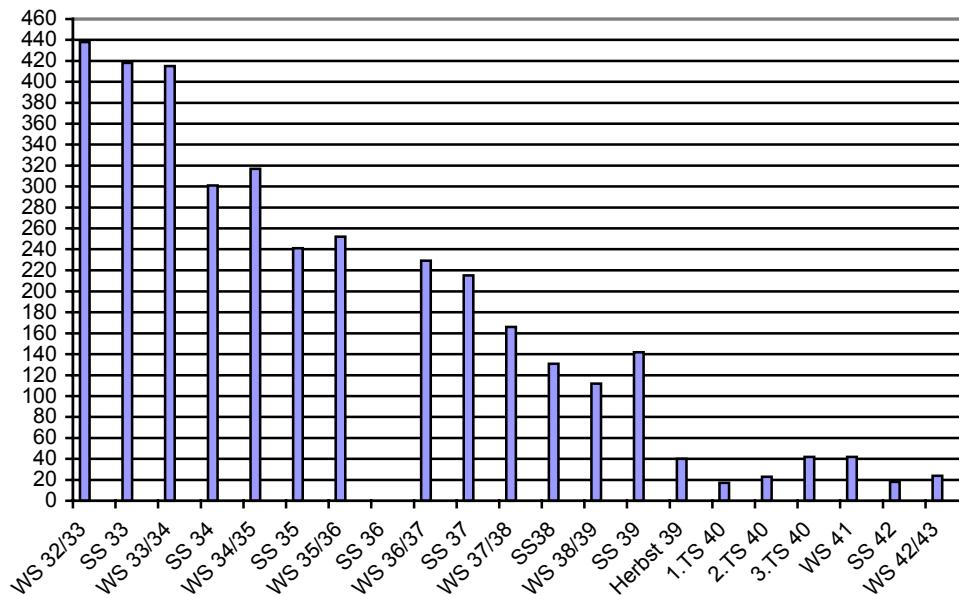
³⁸ Vgl. Prokoph, Lehrkörper, S. 29-30.

³⁹ Vgl. NSDAP-Mitgliedschaft des Lehrkörpers, in: UAH, Rep. 4, Nr. 715.

b) Studenten und Lehre

Studentenfrequenzen

Der *Kirchenkampf* und die Erfordernisse der nationalsozialistischen Hochschulpolitik hatten Auswirkungen auf die Theologiestudentenfrequenz.⁴⁰



Auffällig ist zunächst der Einbruch der Studierendenzahlen zum SS 1934. Zu diesem Zeitpunkt griff das am 25. April 1933 erlassene „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“, das jeder Fakultät ein Kontingent von Studenten zuwies.⁴¹ Seine Ursache hatte der Einbruch unter anderem in der Einführung der Arbeits- und Erntedienstpflicht vor Studienbeginn, die auch für Theologen galt. Außerdem wurden als zusätz-

⁴⁰ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 420. Meisiek bezieht seine Angaben aus Charlotte Lorenz, *Zehnjahresstatistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen Bd.1*, hrsg. vom REM, bearbeitet von Charlotte Lorenz, Berlin 1943. Diese Angaben liegen leicht unter den in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen der Martin-Luther-Universität für diesen Zeitraum enthaltenen. Da Meisiek wahrscheinlich selbst diese Tabellen eingesehen hat und sich für Lorenz entschied, schließe ich mich dem an, zumal REM-Daten das größere Gewicht besitzen. Ich vermute, daß die größeren Zahlen in Halle durch Einbeziehung beurlaubter Studenten etc. zustande kommen. In den Kriegsemestern klaffen die Angaben besonders weit auseinander. Womöglich wurden die Kriegsstudenten mit eingerechnet. Für die Analyse wurden männliche und weibliche Studentenzahlen addiert. Nicht eingegangen wird auf das theologische Frauenstudium, da dieses generell eine Marginalie darstellte.

⁴¹ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 109ff. Der Frauenanteil von 10% wurde an theologischen Fakultäten kaum erreicht. Ebenso geringe Bedeutung hat der sogenannte „Nichtarier“-Anteil von 1,5%, da es durch die konfessionelle Bindung nur wenige theologiestudierende „Mischlinge“ gab.

liche Kriterien zur Hochschulreife die Mitgliedschaft in der SA, SS, HJ gewertet, die unter Umständen auch eine Zahl potentieller Theologiestudenten abschreckte.⁴² Meisiek unterschätzt die Wirkung der Barmer Synode, die in der Formulierung der Barmer Theologischen Erklärung am 31. Mai 1934 gipfelte. Die Auseinandersetzungen im *Kirchenkampf* könnten durchaus schon zu diesem frühen Zeitpunkt Studierwillige von vornherein von den staatlichen Fakultäten weg in die Kirchlichen Hochschulen geführt haben.

In der Folge nahm Halle insoweit eine Sonderrolle ein, als daß die Studentenzahlen, vergleicht man sie mit denen der anderen Fakultäten der APU, nicht mit der gleichen Dramatik einbrachen wie anderswo.⁴³ Meisiek führt dies auf die Tatsache zurück, daß mit Schniewind und Wolf ab 1935 zwei herausragende Vertreter der BK in Halle lehrten und es aufgrund des Rückzuges von Schumann, Heinzelmann und Schomerus von den DC im Bereich der APU nur in Halle möglich war, jede Hauptdisziplin belegen zu können, ohne einen DC-Dozenten hören zu müssen.⁴⁴ So erholten sich die Zahlen zum Wintersemester 1935/36 zeitweise sogar. Zu Kriegsbeginn gehörte Halle neben Berlin, Jena, Wien, Breslau, Erlangen, Königsberg und Göttingen zu den geöffneten Fakultäten, die den Krieg, auch mittels Kriegsstudentenbetreuung, mit laufendem Lehrbetrieb überstanden, wobei sie im WS 1942/43 sogar zu den stärker besuchten Fakultäten zählte.⁴⁵

Organisation der Studenten

Die Theologiestudenten gliederten sich innerhalb der Deutschen Studentenschaft (DSt) in Evangelisch-theologische Fachschaften und im Raum der APU in Freie evangelische Fachschaften, da die DSt in Preußen seit 1927 nicht anerkannt war. Zusammengefaßt waren beide Gruppen im Dachverband der Deutschen Evangelischen Theologenschaft.⁴⁶

Seit 1931 dominierte der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) die DSt. Unter den NS-Studenten waren Studierende der evangelischen Theologie stark präsent. So waren im Wintersemester 1932/33 unter den 58 Mitgliedern im NSDStB 19 Theologen (32,8%).⁴⁷ Verglichen mit den Zahlen ausgewählter Universitäten war damit in Halle der Anteil der Theologen unter den NS-Studenten besonders hoch. Dieses generelle

⁴² Vgl. ebenda.

⁴³ Vgl. ebenda, S. 419ff.

⁴⁴ Vgl. ebenda., S. 459. Der Rat der Evangelischen Kirche der APU empfahl am 6.10.1936 in Halle Veranstaltungen der Dozenten Schniewind, Wolf, Gallig, Eißfeldt, Michel, Schumann, Heinzelmann und Schomerus. Zitiert nach Meisiek: Evangelisches Theologiestudium, S. 260ff., hier Anmerkung 987.

⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 419ff.

⁴⁶ Vgl. ebenda., S. 52-61. Die Stärke der Nazistudenten zeigte sich exemplarisch schon im „Fall Dehn“.

⁴⁷ Vgl. UAH, Rep 4, Nr. 14.

Phänomen führt Meisiek auf die gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen und Problematiken der zwanziger Jahre zurück, durch welche sich die republikfeindliche nationale Haltung der Studenten, unter denen die Theologen keine Ausnahme bildeten, entwickelte und radikalisierte.⁴⁸ Als offizielle Fachschaft wurde die der theologischen Fakultät in Halle natürlich nicht nur organisatorisch im Rahmen des NSDStB, sondern auch kirchenpolitisch der DC gleichgeschaltet. Die Fachschaftsarbeit richtete sich aus auf die Erziehung der Studenten im nationalsozialistischen und volksgläubigen Sinn und gegen die Einflüsse der Bekennenden Kirche.⁴⁹

Lehrinhalte

Die theologischen Inhalte blieben im Angebot der halleischen Fakultät von nationalsozialistischen Einflüssen weitgehend verschont. Im Rahmen der oben erwähnten Verkirchlichungstendenzen tat sich Systematikprofessor Schumann hervor. Unter seiner Ägide fanden Gespräche mit älteren Studenten statt, an denen auch Dekan Schmidt teilnahm, und es wurden auf der Grundlage der nationalsozialistischen Hochschulpolitik Reformvorschläge erarbeitet. Im Grundstudium sollte ein Schwerpunkt auf Wesen und Aufgaben der Theologie gesetzt werden, daneben eine speziell deutsche Kirchengeschichte und reduzierte methodische Veranstaltungen. Gleichzeitig wollte man die Studenten mit dem Ziel, ein Verständnis für völkische Fragen zu gewinnen und Lebensverbundenheit zu bezeugen, praktische Arbeit und Erziehungsarbeit in ländlichen Gebieten verrichten lassen. Es war vorgesehen, daß im Hauptstudium NT, ST und PT dominieren, das Vikariat sollte einen erheblich gesteigerten Lebensbezug erhalten.⁵⁰

Im Veranstaltungsangebot wurden solche Vorstellungen augenscheinlich fast nicht verwirklicht. Auffällig erscheinen im ganzen nur drei Veranstaltungen, die die Verbindung nationalsozialistischer und religiöser Ideen über die im deutschen Protestantismus üblichen Topoi hinaus erkennen lassen. Im Bereich PT wurde im Sommersemester 1938 „Religiöse Volkskunde als Grundlage für den Dienst des Pfarrers“ sowie im ersten Trimester 1940 „Kirchenlied und Volksmission“ angeboten. Schumann selbst bot ein Seminar im Sommersemester 1942 mit dem Titel „Die anthropologische Frage der Gegenwart“ an, dessen Inhalt sich nur erahnen läßt.⁵¹

Einen interessanten Aspekt bei der Vermischung nationalsozialistischer und theologischer Inhalte stellte die Diskussion um die Notwendigkeit des

⁴⁸ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 62-76.

⁴⁹ Vgl. Kapitel IV b) über die Konvikte.

⁵⁰ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 224-225; UAH, Rep. 27, Nr. 29. Antworten der Theologenschaft zur Studienreform, o.D.

⁵¹ Vgl. Personal- und Vorlesungsverzeichnisse 1933-40; 1940-44.

Erlernens der hebräischen Sprache dar. Darüber herrschte zwischen Theologen jeglicher Provenienz Uneinigkeit. Bei einer Aussprache auf dem Fakultätentag setzte sich dessen Präsident Schmidt für die Beibehaltung des obligatorischen Hebräischunterrichts ein und begründete dies im Gegensatz zu einigen Kollegen aber nicht in weltanschaulicher, sondern rein wissenschaftlicher Argumentation.⁵² Die Befürworter der Abschaffung konnten sich bis 1945 nicht durchsetzen, so daß die hebräische Sprache angesichts der zunehmenden Auslöschung jüdischen Lebens in Deutschland eine erstaunliche Nische fand.

IV. *Geschichte der theologischen Fakultät*

a) *Zur Periodisierung*

Nach Meisiek lassen sich die Jahre 1933-1945 im Hinblick auf das Verhalten des Staates gegenüber der Kirche und ihren Institutionen in drei Phasen gliedern:

Zu Beginn wurde die Existenz der theologischen Fakultäten des Dritten Reichs offiziell nicht in Frage gestellt. Dennoch erhielten die theologischen Fakultäten durch die Kirchenpolitik des Staates und den *Kirchenkampf* einen Sonderstatus, bei dem speziell das Problem der Doppelstellung der Theologiedozenten brisant wurde.⁵³ Nach dieser ersten Phase begann ca. 1936 ein Abschnitt, der gekennzeichnet war durch den Versuch der systematischen Ausgrenzung aller Theologen aus möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen und somit auch aus der nationalsozialistischen Universität durch Einschränkungen im Lehrbetrieb und den Ausschluß aus Parteiorganisationen wie dem NSDStB und der SA.⁵⁴ Zu begründen ist dieser Umschwung im Umgang mit Theologen einerseits mit der gescheiterten Reichskirchenpolitik und dem Zuwachs der BK, sowie andererseits mit dem Machtausbau der Christentumsgegner in der NSDAP.⁵⁵ Ab 1939 griffen dann die Pläne des Reichserziehungsministeriums, unterstützt von den ideologischen Distanzierungskräften in der NSDAP, für die Zusammenlegung und Schließung von theologischen Fakultäten zum Wintersemester 1939/1940, woran sich die Randexistenz der theologischen Wissenschaft deutlich zeigt. Dennoch behaupteten sich die theologischen Fakultäten bis 1945 an den Universitäten.⁵⁶

Diese Phasen stellten kein starres Gebilde dar, sondern gingen fließend ineinander über, so daß durch bloße Datierung eindeutig einzuordnende

⁵² Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 219.

⁵³ Vgl. Wolgast, *Nationalsozialistische Hochschulpolitik*, S. 59.

⁵⁴ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 301.

⁵⁵ Vgl. Anmerkung 12.

⁵⁶ Vgl. Wolgast, *Nationalsozialistische Hochschulpolitik*, S. 66-78.

Ereignisse, die hier dargestellt werden, durchaus mit den Vorgängen und charakteristischen Merkmalen einer anderen Phase korrespondieren können. Hinzu kommt, daß die Politik von Staat und Partei nicht immer stringent verlief und sich Maßgaben von Institutionen und Parteistellen oft als widersprüchlich erwiesen. Als Beispiel der Überschneidung sei die Ausgrenzung von Theologen aus der SS ab 1933 genannt, während sich zum selben Zeitpunkt der Staat noch tolerant gegenüber Theologen und der Kirche im Sinne der Reichskirche zeigte.

b) *Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat bis 1936/37*

Kirchenpolitische Auseinandersetzungen an der Fakultät 1933/34

Im Vorfeld der Reichskirchenwahlen im Juli 1933 organisierte die Studentenschaft eine Versammlung aller Studenten am 16. Juni 1933 auf dem Universitätsplatz, um ihre Zustimmung für den Kandidaten zum Reichsbischofsamt, Ludwig Müller, zu bekunden. Im Mittelpunkt des Interesses standen natürlich die Studierenden der Theologie und ihre Lehrer. Bei der Herstellung einer einmütigen deutsch-christlichen Haltung aller Studierenden tat sich besonders Studentenfürer Alfred Detering hervor, seines Zeichens Student der Theologie. Dieser duldete auf einer im Anschluß stattfindenden Veranstaltung in der Studentengemeinde keinerlei kritischen Äußerungen über die Art der Kundgebung und terrorisierte persönlich Kommilitonen, die entsprechende Meinungen öffentlich vertraten. Nachfolgend kam es am 10. Juli 1933 zu einem Antrag der theologischen Fakultät an den Senat, solche Gewissenskonflikte, wie sie durch die Kundgebung ausgelöst worden seien, durch die Verhinderung konfessioneller Bestrebungen künftig zu vermeiden.⁵⁷

Doch herrschte auch unter der Professorenschaft kein einheitliches Bild. So hatte sich Professor Kohlmeyer bereiterklärt, auf der Veranstaltung vom 16. Juni 1933 einen Vortrag über „Das gläubige Dennoch der Deutschen Christen“ zu halten, während sein Kollege Heinzelmann, sonst politisch eher zurückhaltend, die Entschließung der theologischen Fakultät formulierte, in der den Studenten das Recht, konfessionelle Fragen zu behandeln, abgesprochen wurde.⁵⁸ So ist die Kundgebung vom 16. Juni 1933 als ein Versuch der DC-orientierten Studentenschaft unter Mitwirkung der theologischen Fachschaft zu werten, alle Studenten der DC gleichzuschalten, der bei den Lehrenden der Theologie auf eine rechtlich und nicht inhaltlich begründete Ablehnung stieß.

Ähnlich ist auch die ‚Erklärung der theologischen Fakultät‘ vom 13. Juni 1934 einzuordnen, die zwar nicht ausdrücklich auf die Erklärung der

⁵⁷ Vgl. Werner Prokoph: Demokratische Bestrebungen und faschistischer Ungeist an der Universität Halle-Wittenberg in den Jahren 1929-1934, Bd. 1 und 2, Halle 1967, S. 136f.

⁵⁸ Vgl. Lehmann, Studien- und Lebensgemeinschaft, S. 26.

Bekenntnissynode in Barmen Bezug nahm, jedoch aufgrund der zeitlichen Nähe durchaus in diesem Zusammenhang zu betrachten ist. In ihrer ‚Erklärung‘ bezog die theologische Fakultät Stellung zur Gleichschaltungspolitik Ludwig Müllers:

„Eine Stunde höchste Gefahr ist für die evangelische Kirche Deutschlands gekommen. Ihre Einheit ist durch die in ihr aufgebrochenen Gegensätze bedroht. ... [Es griff] die Auffassung von einer aus dem geistlichen Bischofsamt fließenden unumschränkten Vollmacht des Reichsbischof zur Aufrichtung äußerer Ordnung in der Kirche für die weitere Gestaltung Platz. Sie wirkte sich nicht nur in einer, von keiner Instanz mehr zu rechtfertigenden Gewalt über das Amt des Hirten aus; sie zeigte sich vor allem bei der ‚Eingliederung‘ von Landeskirchen in die Reichskirche in der Unterstellung von Bischöfen unter den Reichsbischof. ... Solche Gefährdung sowohl des inneren Bestandes wie der äußeren Einheit unserer Kirche kann nur überwunden werden durch die Rückkehr zu den reformatorischen Verständnis des geistlichen Amtes und der äußeren Ordnung der Kirche berücksichtigenden Bestimmungen der Verfassung der DEK vom 14.7.1933.“⁵⁹

Unterzeichnende Ordinarien waren neben anderen Lehrenden die Professoren Klostermann, Eißfeldt, Schumann, Heinzelmann und Schomerus. Indem die Fakultätsmitglieder das Vorgehen Müllers rein rechtlich kritisierten und den theologischen Aspekt von der Einheit des geistlichen Amtes nur erwähnten, hielten sie sich an ihre eigene Eingabe, sich in Bekenntnisfragen nicht äußern zu wollen. Die Fakultät kritisierte Müller zwar deutlich, hielt sich aber ebenso deutlich gegenüber der BK zurück.

Der Griff nach den Konvikten

Ausgangspunkt für den Konflikt zwischen der Fakultät und dem BK-beeinflußten Tholuck-Konvikt sowie dem Schlesischen Konvikt war ein Erlaß des Reichserziehungsministeriums vom 17. November 1936, der es Theologiestudenten verbot, „derartige Ersatzkurse oder ähnliche Einrichtungen an Stelle der Hochschul-Vorlesungen zu besuchen und sich am Boykott gegen Hochschul-Lehrer zu beteiligen“,⁶⁰ und mit Relegation von der Universität drohte. Die 4. Bekenntnissynode der APU vom 16. bis 18. Dezember 1936 verweigerte sich dem Erlaß und teilte dies allen Theologiestudierenden mit.

⁵⁹ Erklärung der theologischen Fakultät Halle-Wittenberg.

⁶⁰ Vgl. Archiv des Evangelischen Konvikts, Studienhaus der Kirchenprovinz Sachsen, Halle. Abschrift des Erlasses im Aktenbestand des Evangelischen Konvikts. Bei den verwendeten Akten aus dem Tholuck-Konvikt handelt es sich um zwei Kartons völlig ungeordneten Materials, teilweise lose Blätter, die sich im Besitz des aus Tholuck- und Sprachenkonvikt hervorgegangenen Evangelischen Konviktes befinden.

Am 12. Januar 1937 erging ein Rundschreiben des Inspektors des Tholuck-Konvikts und Leiters des BK-Theologiestudierendenamtes der Provinz Sachsen, Ring, in welchem dieser kritisch über den Erlaß Rusts informierte, aber nicht zum Boykott der Ersatzveranstaltungen aufrief. Gleichzeitig wurde zu einer Abendveranstaltung Professor Wolfs im Tholuck-Konvikt eingeladen.⁶¹ Diese Veranstaltung am 16. Januar 1937 wurde von der Gestapo aufgelöst. Vier Tage später bestellte Rektor Johannes Weigelt den Vorsitzenden des Kuratoriums vom Schlesischen und Tholuck-Konvikt Theodor Roemer, Professor an der Landwirtschaftlichen Fakultät, zu sich und forderte Rings sofortige Entlassung. Roemer suspendierte Ring sofort vom Dienst. Außerdem fand auf Veranlassung der Universität eine Hausdurchsuchung bei Ring statt.⁶²

Die Studenten der Konvikte hatten schon zuvor auf die Suspendierung Rings mit einem Schreiben an Rektor Roemer reagiert. In diesem versicherten sie, „Herr Inspektor Ring hat in Betreuung der ihm anvertrauten Konviktualen diese nie zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufgefordert“⁶³ und baten darum, ihn als Inspektor zu belassen. Im Kuratorium fanden heftige Auseinandersetzungen um die Wiedereinsetzung Rings statt, wobei die Professoren Heinzelmann und Schumann für Ring eintraten. Nachdem Ring, der die Leitung des BK-Theologiestudierendenamtes inzwischen niedergelegt hatte, zwischenzeitlich wieder als Inspektor eingesetzt worden war, drohte Weigelt Heinzelmann und Schumann mit der Ausübung amtlichen Drucks, sollten sie sich nicht zur Entlassung Rings entscheiden. In der Kuratoriumssitzung vom 6. Februar 1937 wurde Ring seine Entlassung mitgeteilt, der dies zunächst akzeptierte, allerdings am 10. Februar 1937 widerrief. Über die daraus resultierenden Auseinandersetzungen traten Schumann und Heinzelmann aus dem Kuratorium zurück, so daß Neuwahlen notwendig wurden. Neben auswärtigen Vertretern wurde als Ephorus Julius Schniewind gewählt. Den Vorsitz des Kuratoriums hatte das letzte verbliebene Mitglied des alten Kuratoriums, Pfarrer Duda aus Halle, inne, der im Vorfeld starke Bedenken gegen Rings Entlassung geäußert hatte.⁶⁴

„Zu diesem Zeitpunkt bekam der Konflikt eine neue, nunmehr hochschulpolitische Dimension: Der Dekan der theologischen Fakultät Hans Schmidt, der im Blick auf den bekenntniskirchlichen Charakter des Schlesischen und des Tholuck-Konviktes den Kontakt mit dem Rektor der halleschen Universität, Johannes Weigelt, gesucht hatte, wandte sich mit diesem gemeinsam am 20. Februar in einem Brief an den Reichswissenschaftsminister mit der Bitte, es solle eine

⁶¹ Vgl. ebenda, Abschrift des Schreibens Rings vom 12.1.1937.

⁶² Vgl. Lehmann, Studien- und Lebensgemeinschaft, S. 29f.

⁶³ Aktenbestand Evangelisches Konvikt. Schreiben der Konviktualitas vom 16.1.1937.

⁶⁴ Vgl. Lehmann, Studien- und Lebensgemeinschaft, S. 30f.

Verfügung erlassen werden, daß alle Studentenkonvikte und vergleichbare Einrichtungen der Hoheit der Universität, folglich der Aufsicht des Rektors oder des Dekans unterstellt werden mögen.⁶⁵

Am 24. März 1937 bestimmte Weigelt Schmidt zum Kuratoriumsmitglied und kritisierte scharf die Wahl Schniewinds.⁶⁶ Im folgenden wurde die Situation unüberschaubar, da es zu drei Versuchen seitens Schmidts, Roemers und Dudas kam, ein Kuratorium zu bilden.⁶⁷ Zur Lösung dieser Verwicklungen trug ein Schreiben des Reichserziehungsministeriums vom 2. April 1937 bei, das Weigelt ermächtigte, über beide Konvikte das Wohnverbot zu verhängen, was er am 4. Juni 1937 tat.⁶⁸ Nach Versuchen Dudas, die Schließung zu verhindern, verstrich der Räumungstermin am 1. Juli 1937 auch deshalb, weil die Studenten am Ende des Sommersemesters in die Ferien fuhren. Dies führte zu einem Disziplinarverfahren gegen 18 Studierende in beiden Konvikten, in dessen Folge sechs Studenten am 15.9.1937 von der Universität entfernt wurden.⁶⁹ Ihnen drohte damit auch die Verweigerung der Zulassung an anderen Universitäten.⁷⁰

Mit der Aufhebung des Wohnverbots im Tholuck-Konvikt am 28. Oktober 1937 durch Weigelt begann die Gleichschaltung. Den Kuratoriumsvorsitz hatte Dekan Schmidt inne, den Ephorus bestellte das Reichserziehungsministerium, so daß das Kuratorium de facto von staatlichen Organen abhängig und ein Anhang der theologischen Fakultät wurde, wobei sich an der juristischen Selbständigkeit des Konvikts als Stiftungsanstalt nichts geändert hatte.⁷¹

Im Rahmen dieser Umgestaltung ist nach der Intention Schmidts zu fragen. Lehmann führt dessen massives Eingreifen in die geschilderten Vorgänge auf seine Zusammenarbeit mit der Fachschaft der Fakultät zurück. Diese mußte die Veranstaltungen der BK als Konkurrenz empfinden, während die eigenen Fachschaftsangebote kaum beachtet wurden. Die räumlichen und personellen Möglichkeiten, die die Konvikte als Versamm-

⁶⁵ Ebenda, S. 31f.

⁶⁶ Vgl. Aktenbestand Evangelisches Konvikt. Schreiben Weigelts vom 24.3.1937.

⁶⁷ Vgl. Lehmann, Studien- und Lebensgemeinschaft, S. 33

⁶⁸ Vgl. ebenda. Zwischen April und Juni kam es zu verschiedenen rechtlichen Vorgängen um die Rechtmäßigkeit der Umbesetzung des Kuratoriums. Am 12.5. entschied das Landgericht Halle in 2. Instanz, die Umbesetzung sei unrechtmäßig. Unter dem Gesichtspunkt dieser gerichtlichen Niederlage ist Weigelts hartes Durchgreifen zu verstehen. Vgl. zum gesamten Rechtsvorgang auch den Aktenbestand Evangelisches Konvikt.

⁶⁹ Vgl. Aktenbestand des Evangelischen Konvikts. Abschrift der Disziplinarsache Wohnverbot, o.D.

⁷⁰ Vgl. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 289ff. Nur einer der Relegierten wurde 1938 wieder zum Studium zugelassen.

⁷¹ Vgl. Lehmann, Studien- und Lebensgemeinschaft, S. 37f. Das Schlesische Konvikt wurde nicht wiedereröffnet, sondern von der Kirchlichen Musikhochschule, ehemals Aschersleben, bezogen.

lungsorte boten, wollte man der Fachschaftsarbeit zuführen.⁷² Am Beispiel der Umwandlung des Sprachenkonvikts in ein Kameradschaftshaus läßt sich diese Vermutung illustrieren: Die Idee der Kameradschaftshäuser ging mit Wehr- und Arbeitsdienst einher und hatte das Ziel, die für sich lebenden Studenten zu erfassen und in nationalsozialistischer Gesinnung zu erziehen. Bis 1936 vollzog sich unter den Einflüssen der Studentenführer und DC-Inspektoren die Umwandlung theologischer Wohnheime in Kameradschaftshäuser. Von den Bewohnern erwartete man neben Studium und Fachschaftsarbeit die Teilnahme an Wehrsport und politischer Schulung des NSDStB.⁷³

Der Hauskonvent des halleschen Sprachenkonvikts bekannte sich bereits am 19. Juni 1933 zu Hitler und leitete die Umwandlung in ein Kameradschaftshaus ein. Diese Umgestaltung verfolgte zunächst das Ziel, das Konvikt vor einer drohenden Schließung aufgrund finanzieller Engpässe zu bewahren. Als besonders aktiv in den Verhandlungen mit den Führern der Deutschen Studentenschaft zeigte sich Hans Schmidt, zu diesem Zeitpunkt Prorektor. Zum Wintersemester 1934/35 wurde das Sprachenkonvikt in ein Kameradschaftshaus umgewandelt, und zunächst traten keine merklichen Veränderungen ein. Erst 1937 geriet das Sprachenkonvikt unter DC-Einfluß, als sich Schmidt wieder verstärkt für den Fortbestand des Konvikts einsetzte.⁷⁴ Doch diente sein Einsatz nicht allein der Fortexistenz, „sondern vor allem dem Ziel, der Leitung der deutsch-christlichen Theologischen Fachschaft Wohn- und Arbeitsräume zu beschaffen“⁷⁵ Auf Schmidts Drängen wurden Freiplätze für ältere Semester geschaffen, die dann von Fachschaftsmitgliedern eingenommen wurden. Im gesamten Konviktsleben zeigten sich bald deren Einflüsse, gegen die Ephorus Klostermann und der Inspektor keine Handhabe besaßen. So stellten diese Studenten den Senior des Hauses, dessen Position gegenüber Inspektorat und Ephorat gestärkt worden war, und veränderten durch Hineintragen der Fachschaftsarbeit in die Konviktsangebote das geistige Klima im Haus.

Klostermann entzog sich am 29. Juni 1938 dem Konvikt durch Rücktritt vom Ephorat. Seinem Nachfolger Fascher gelang der Spagat, die Fachschaftseinflüsse bis zum Sommersemester 1939 zurückzudrängen und gleichzeitig die Finanzlage des Sprachenkonvikts zu stabilisieren.⁷⁶

⁷² Vgl. ebenda, S. 27.

⁷³ Vgl. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 150-153.

⁷⁴ Vgl. Lehmann, Studien- und Lebensgemeinschaft, S. 101-107.

⁷⁵ Ebenda, S. 107.

⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 107-114.

*Der Fall Schniewind*⁷⁷

Im Zusammenhang mit dem scharfen Vorgehen gegen die Einflüsse der BK in den halleschen Konvikten muß die Rolle des Professors für NT Julius Schniewind, der ein Vertreter der BK war, betrachtet werden. Schniewind war trotz ausdrücklichen Verbots im Frühjahr 1937 zu einer Veranstaltung der Bekennenden Kirche in Ostpreußen gereist. Daraufhin eröffnete das Reichserziehungsministerium ein Disziplinarverfahren aufgrund des Verstoßes gegen ministerielle Erlässe, das zu Schniewinds Suspendierung führte. Für Schniewind setzten sich sowohl Hans Schmidt als auch 97 Studenten der Fakultät in einer Resolution beim Ministerium ein, während Rektor Weigelt sich in Berlin gegen eine Rückkehr Schniewinds nach Halle aussprach, um dadurch weitere Aktivitäten der BK einzudämmen. Das Verfahren endete mit der Wiedereinsetzung Schniewinds, der allerdings die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte und dem sein Gehalt gekürzt wurde.⁷⁸

c) *Systematische Ausgrenzung der Theologen ab 1936/37*

Erste generelle Distanzierungen des Nationalsozialismus vom Christentum, von denen auch Theologiestudenten betroffen waren, fanden schon in den Jahren 1933 und 1934 statt. Den Anfang machte der Ausschluß von Theologen aus der SS von Oktober 1934 bis November 1935 auf Veranlassung Heinrich Himmlers. Obwohl nur wenige Theologiestudenten überhaupt Wert auf die Mitgliedschaft in der SS legten, fühlten sich die wenigen, die mitwirkten und meinten, zur nationalsozialistischen Elite zu gehören, vehement ins Abseits gedrängt. Für diese Kommilitonen setzte sich Hans Schmidt als Präsident des Fakultätentages in einem Briefwechsel mit Himmler ein. Schmidt wies auf die Bewährung von Theologen im Ersten Weltkrieg hin und stellte sie als unverzichtbare Mitglieder der SS dar, die ein Gegengewicht zu den Studenten der Bekennenden Kirche bilden würden. Himmler hielt jedoch an seiner Entscheidung fest und argumentierte mit der grundsätzlichen weltanschaulichen Neutralität des Nationalsozialismus, beteuerte aber gleichzeitig die religiöse Toleranz der SS.⁷⁹ Auf dem Boden dieser sogenannten weltanschaulichen Neutralität des Nationalsozialismus standen alle weiteren Ausschlußverfahren gegen Theologen, allerdings gab es bis 1936/37 solche – mit Ausnahme aus der SS – nicht.

Zum 15. Januar 1938 wurden zunächst alle am *Kirchenkampf* beteiligten Theologen aus der SA ausgeschlossen und für alle anderen verfügt, bei

⁷⁷ Vgl. Hendrik Eberle: Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, Halle 2002, S. 178.

⁷⁸ Vgl. ebenda, S. 178ff. Der gesamte Schriftwechsel in UAH, Rep. 27, Nr. 286.

⁷⁹ Vgl. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 301-304.

einer SA-Mitgliedschaft gleichzeitig Parteigenosse sein zu müssen. Damit korrespondierte ein Erlaß des „Stellvertreter des Führers“ Rudolf Heß, keine Geistlichen mehr in die NSDAP aufzunehmen, so daß diese Voraussetzung für eine SA-Mitgliedschaft unmöglich wurde. Auch hier versuchte Schmidt mit dem Hinweis, Theologiestudierende seien keine Angehörigen eines geistlichen Stands im eigentlichen Sinn, in verschiedenen Eingaben die Entscheidung rückgängig zu machen. Doch die Verdrängung von DC-Studenten aus Naziorganisationen war endgültig. 1938 erfolgte unter der Regie Martin Bormanns der Ausschluß aus dem NSDStB, Theologen verloren ihre Ämter in der NSDAP, und das Aufnahmeverbot für Pfarrer und Theologen wurde bestätigt.⁸⁰

Trotz der Toleranzversicherungen Himmlers im Rahmen des SS-Ausschlusses waren Theologen nicht vor Anfeindungen sicher, wie auch der in Halle dokumentierte Fall des Studenten Hagen zeigt. Dieser war im Oktober 1935 mit seinen Verbindungsbrüdern zu einem Kneipenbesuch aufgebrochen, als diese in Beschimpfungen gegen die Bekennende Kirche und ihre Theologen ausbrachen und ihn zu provozieren versuchten. Das gelang ihnen nur insofern, als daß Hagen, nachdem ihm erklärt worden war „in Bethel müßten alle, wie auch D. von Bodelschwingh, an den Galgen kommen“,⁸¹ das Lokal verließ, ohne sich von seinen Kommilitonen zu verabschieden. Das kommentarlose Gehen Hagens faßten diese als Beleidigung auf und drohten, ihn wegen reaktionärer Haltung bei der NSDAP-Kreisleitung anzuzeigen.⁸²

Ein besonders dramatischer Fall des Ausschlusses von Theologiestudenten aus der SA spielte sich ebenfalls in Halle ab: Am 16. November 1936 wurden die Theologiestudenten und SA-Mitglieder Korporal, Neuberg, Wendt und Stief von ihrem Obersturmführer Hiepe angefragt, ob sie nicht bereit seien, in die NSDAP einzutreten. Ihre Bedenken wollte er nicht hören, so daß sich die Studenten schriftlich vor allem zu der Frage äußerten, „ob man als bewußter Christ Mitglied der Partei sein kann“⁸³ und wie der Parteiprogrammpunkt 24 der weltanschaulichen Neutralität der NSDAP zu interpretieren sei. Eine Woche später wurden sie aus der SA entlassen mit der Begründung, sie hätten der Partei Bedingungen gestellt und damit ihre „Ungeeignetheit für die Partei als auch die SA erwiesen“.⁸⁴ Die Theologiestudenten legten bei der nächst höheren SA-Instanz Beschwerde ein, und Korporal bekräftigte noch einmal seine Bereitschaft, in die Partei einzutreten, sofern seine Anfrage beantwortet werde. Wendt

⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 318-323. Ganz offensichtlich hatten sich die Distanzierungskräfte in der Partei mit diesen Maßnahmen endgültig durchgesetzt. Auch Eingaben seitens des REM verhalten wie die Schmidts ungehört.

⁸¹ UAH, Rep 27, Nr. 58. Bericht Hagens an die Fakultät.

⁸² Vgl. ebenda.

⁸³ Ebenda. Schreiben an Hiepe.

⁸⁴ Ebenda. Schreiben Hiepes an Korporal.

bekräftigte seine Bedenken gegen den Eintritt: „Wenn ich als evangelischer Theologe und als Christ heute Dinge wahrnehme, die von diesem recht verstanden positiven Christentum, dessen Grundlage die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments und die Bekenntnisschriften der Kirche sind, abweichen, und ich dagegen meine Stimme erheben will, so ist das m. E. nicht als Entlassungsgrund aus der SA zu werten.“⁸⁵ Aus dieser Aussage spricht einerseits das Zugehörigkeitsgefühl der Theologen zu den parteilichen Organisationen, mithin das Zugehörigkeitsgefühl zur Masse, andererseits aber die von vielen Theologen tief empfundene innere Kluft zwischen Bekenntnis und täglichem Erleben des nationalsozialistischen Staates.

Im folgenden wurde die Beschwerde der Studenten zwar zugelassen, aber als unbegründet abgewiesen. Wendt, Korporal und Neuburg legten erneut Berufung ein mit dem Hinweis, es ginge ihnen um die Auskunft, ob Theologen und Christen in der NS-Bewegung am rechten Platz seien, keinesfalls hätten sie der Partei Bedingungen stellen wollen.⁸⁶ Die Angelegenheit fand ihren Abschluß mit der Bestätigung des Ausschlusses vom 25. Januar 1937, diesmal mit der Begründung, die Studenten hätten ihre wahre Gesinnung während ihrer gesamten SA-Zeit verschwiegen und seien damit für die Partei ebenfalls nicht tragbar. „Dieser Vorgang zeigt, daß Vorwürfe gegen die Theologiestudenten so erhoben wurden, daß sie nur den Eindruck gewinnen konnten, daß sie überhaupt nicht dazu gehört hätten.“⁸⁷

Personalpolitik als Druckmittel

Neben der Entfernung mißliebiger Dozenten bestand ein Mittel, Theologielehrer zu disziplinieren, in der Personalpolitik, d.h. in der bewußten Behinderung von wissenschaftlichen Karrieren.

In Halle ist das Beispiel des Assistenten am Lehrstuhl Barnikols, Walter Bienert, besonders markant. Bienert habilitierte sich im Juli 1934 mit einer Schrift zum Thema „Der Anbruch der christlichen deutschen Neuzeit“, die von den Fakultätsmitgliedern einstimmig angenommen wurde. Im Oktober 1934 erhielt Bienert die Nachricht des zuständigen Gaudozentenbundesführers, er müsse vor der Habilitation noch ein Vierteljahr ins Arbeitsdienstlager. Von den Habilitanden anderer Fakultäten wurde das nicht verlangt. Unterdessen beantragte die Fakultät Bienerts Ernennung zum Dozenten, doch wurde die am 25. April 1935 vom Ministerium abgelehnt, während sich Bienerts Lageraufenthalt noch bis in den Sommer 1935 verlängerte. Zum 1. Dezember 1936 bewarb er sich wiederum um eine Dozentur. Als Folge wurde er genötigt, Mitglied in der NSDAP zu werden,

⁸⁵ Ebenda. Wendt an die SA-Brigade.

⁸⁶ Vgl. ebenda. Wendt und Neuburg an Hiepe.

⁸⁷ Vgl. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 310.

da ihm sonst die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeit unmöglich gemacht werden sollte. Am 31. März 1937 konnte Bienert die Dozentur im Fach Kirchengeschichte antreten, doch tauchten sofort die nächsten Hindernisse auf:

In seinen Lebenserinnerungen schildert Bienert die für ihn existentiellen Auseinandersetzungen um eine staatliche Besoldung zwischen Fakultät und Reichserziehungsministerium in bewegender Weise. So blieben alle Anträge seitens der Fakultät bis 1938 unbeantwortet, bevor ihm eine minimale Beihilfe von 150 RM gewährt wurde, allerdings nur für kurze Zeit. Gleichzeitig teilte man ihm mit, die Grenze seiner Hochschullaufbahn sei endgültig erreicht.⁸⁸ Aus einer in diesem Zusammenhang stehenden Anfrage des Dekans Schmidt an die Dekane der anderen Fakultäten, ob ihnen bekannt sei, daß Dozentenbeihilfen für Theologen aus grundsätzlichen (ideologischen) Gründen nicht gewährt werden, läßt sich ersehen, welche Unsicherheit und Unklarheit unter den Theologen über die zu diesem Zeitpunkt auftauchende Frage herrschte, in welchem Maße der Staat sich anschickte, Theologen generell auszugrenzen und zu benachteiligen.⁸⁹ So sehr sich Dekan Schmidt, Prodekan Heinzelmann und Rektor Weigelt in den folgenden Jahren für eine Lehrstuhlvergabe an Bienert einsetzten, so wenig erreichten ihre Eingaben an das Ministerium ihr Ziel: Bienert blieb Dozent in Halle. Genauso erging es den Dozenten Otto Michel und Walther Völker, woraus Bienert schloß: „daß nationalsozialistische Motive zur Verhinderung des theologischen Nachwuchses die Ursache waren. ... Angesichts der Tatsache, daß nicht-theologischen Dozenten ordentliche Einkünfte bewilligt wurden, ist solches Verhalten als Teil eines Kampfes zur Ausrottung des Christentums zu bewerten.“⁹⁰

Die Einstellung der Studienförderung

Ab 1933 wurde die Studienförderung nach ideologischen Maßgaben verändert, so daß zusätzlich zu den reinen Leistungsnachweisen Zeugnisse über Arbeitsdienst und den Einsatz in HJ oder SA verlangt wurden. Damit wurde den Theologen, die oftmals ein solches Engagement nicht mitbrachten, die Aufnahme in die staatliche Studienförderung erschwert. Theologen waren nun auch von Einschnitten in die Studienförderung bis hin zu deren Einstellung betroffen. So waren sie in der Regel von der Gebührenerlaßordnung ebenso wie „Nichtarier“ und Ausländer ausgeschlossen.⁹¹ Am 28. Februar 1938 strich man Theologen aus kinderreichen Familien die

⁸⁸ Vgl. Walther Bienert: Das war – was wird sein? Ein Christ durchlebt das Zwanzigste Jahrhundert, in: Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1994, S. 81-87.

⁸⁹ Vgl. UHA, Rep. 27, Nr. 69.

⁹⁰ Bienert, Das war, S. 88.

⁹¹ Jedoch gab es hier lokale Unterschiede.

Ausbildungsbeihilfen.⁹² Allerdings blieben die kirchlichen Stipendien erhalten. Für Halle war die Lage noch vergleichsweise günstig, da eine Vielzahl von Studenten in den Konvikten lebte, die sich aus Stipendien und Unterstützungen des Konsistoriums der Landeskirche, aber auch aus anderen kirchlichen Mitteln finanzierten.⁹³

d) *Theologiestudium im Krieg und Kriegseinsatz*

Zu Kriegsbeginn wurden alle Universitäten geschlossen, Studenten und jüngere Dozenten zum Kriegsdienst eingezogen. Am 11. September 1939 durften die Universitäten Berlin, Wien, München, Leipzig und Jena zu einem außerplanmäßigen Herbstsemester öffnen. Damit war ein Theologiestudium nur noch an den straffen DC-Fakultäten in Berlin, Jena und Wien möglich, nachdem die Wiedereröffnung der theologischen Fakultät in Leipzig am 17. September 1939 wieder rückgängig gemacht worden war, und München keine evangelisch-theologische Fakultät besaß.

Schließen läßt dies auf ein Durchsetzen der antikirchlichen Kräfte nun auch im Reichserziehungsministerium. Für die schon im Vorfeld stark angegriffenen theologischen Fakultäten bedeuteten diese Maßnahmen faktisch das Aus, da ihnen die Studenten nahezu entzogen waren. Sie wehrten sich dagegen mit Eingaben an das Ministerium, um doch noch eine Wiedereröffnung zu erreichen. Halle gehörte, sicherlich dank seines als Präsident des Fakultätentages in exponierter Position befindlichen Dekans Schmidt, zu den fünf weiteren Fakultäten, die den Vorlesungsbetrieb nach zähem Ringen doch wieder aufnehmen durften.⁹⁴

Doch war die Gefahr mit der Wiedereröffnung allein nicht gebannt, denn nun zeigte sich in aller Deutlichkeit, welche Randexistenz die theologischen Fakultäten innerhalb der Universitäten inne hatten. So kam es in Halle 1941 seitens der philosophischen Fakultät zu dem Versuch, den AT-Lehrstuhl Otto Eißfeldts in eine Professur für Orientalistik und Volkskunde umzuwandeln.⁹⁵ Doch lief dieser Versuch nach Eingaben der Fakultät ins Leere. Schon im Februar 1939 war versucht worden, einen Lehrstuhl für NT als Ordinariat der Medizinischen Fakultät zuzuschlagen, wie aus den Protesteingaben der theologischen Fakultät hervorgeht.⁹⁶

⁹² Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 323-329.

⁹³ Vgl. Stipendiatenanträge und Eignungsberichte, in: UHA, Rep. 27, Nr. 23, Nr. 81. Jedoch hatten auch die Konvikte um ihr Existenzrecht zu kämpfen. Speziell das Sprachenkonvikt hatte von Jahr zu Jahr Probleme, sich zu finanzieren. Vgl. auch Lehmann, *Studien- und Lebensgemeinschaft*, S. 105-106, S. 115-116.

⁹⁴ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 342. Meisiek legt überzeugend dar, daß diese Fakultäten, neben Halle noch Breslau, Erlangen, Königsberg und Göttingen, über einflußreiche Dekane verfügten.

⁹⁵ Vgl. UAH, Rep. 4, Nr. 715. Schreiben des Dekans der philosophischen Fakultät.

⁹⁶ Vgl. ebenda, Rep. 27, Nr. 73. Einspruch der Fakultät vom 27.2.1939.

Erneut gefährdet wurde die theologische Fakultät Halle von den Schließungs- und Zusammenlegungsplänen für die Universitäten zum Wintersemester 1944/45. Dadurch ergab sich eine drastische Reduzierung der theologischen Fakultäten. Für Halle bestand der Plan, zusammen mit Jena, Wien und Breslau in Leipzig konzentriert zu werden. Jedoch wurde dieser Erlaß vom 12. Oktober 1944 wieder außer Kraft gesetzt, so daß der Lehrbetrieb bis Kriegsende möglich war.⁹⁷

Eine starke Bedrohung für die ohnehin zahlenmäßig schon sehr kleinen theologischen Fakultäten brachte der Einzug der Studenten zum Kriegsdienst mit sich. Um diesen zu beschleunigen, wurden Kriegsnotprüfungen, d.h. beschleunigte Examina eingeführt und die Studienbedingungen vereinfacht. Die hallesche Fakultät wehrte sich besonders heftig gegen diese Vorgänge und stimmte einem Erlaß vom 13. Dezember 1943, das Studium der Theologie schneller als in sieben Semestern absolvieren zu können, nicht zu. So schrieb Schmidt am 21. August 1944 an das Reichserziehungsministerium: „[Die Fakultät] muß mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die untere Grenze für die Anforderungen des Theologiestudiums längst erreicht ist und ohne schwere Schädigung der Kirche und ihrer theologischen Wissenschaft nicht noch weiter unterschritten werden darf.“⁹⁸

Bereits seit dem 1. Oktober 1940 bestand die Möglichkeit, von der auch Theologiestudenten nicht ausgeschlossen waren, Prüfungsurlaub von der Wehrmacht zu beantragen und zu studieren. Für diese Kriegsstudenten gab es besondere Kurse. So las in Halle Schniewind im Wintersemester 1941/42 eine Einführung speziell für Soldaten.⁹⁹ Ein Effekt der Kriegsstudenten war die Stabilisierung der verschwindend geringen Studentenzahlen an den theologischen Fakultäten, deren Überleben nicht zuletzt dadurch gesichert wurde.

Neben den Theologiestudenten waren auch die Dozenten am Heeresdienst beteiligt. Auskunft gibt ein Schreiben Schmidts vom 23. Oktober 1944. Im Kriegsdienst befanden sich zu diesem Zeitpunkt Professor Wolf als Sanitätssoldat im Luftwaffenlazarett, die Professoren Heinzelmann, Fascher und Schumann waren als Wehrkreispfarrer tätig, während Professor Keyser aus Gesundheitsgründen als Kriegspfarrer entlassen worden war. Unter Waffen standen die Dozenten Michel und Bienert. Dekan Schmidt selbst hatte von 1941 bis 1944 als Offizier an der Ostfront gedient und war in seiner Abwesenheit durch Professor Heinzelmann im Dekanat vertreten worden.¹⁰⁰

⁹⁷ Vgl. Meisiek, *Evangelisches Theologiestudium*, S. 378ff.

⁹⁸ UAH, Rep. 27, Nr. 32. Schreiben Schmidts vom 21.8.1943.

⁹⁹ Vgl. ebenda, Nr. 81. Auskünfte zur Soldatenbetreuung.

¹⁰⁰ Vgl. ebenda, Nr. 32. Bericht Schmidts über die Freigabe von Professoren und Dozenten an den Rektor vom 23.10.1944.

Schmidt wies in o.g. Schreiben zugleich darauf hin, daß vom „Doppelberuf des Dozenten (Lehre und Forschung) nur die erste Hälfte in Wegfall [komme]. Eine längere Unterbrechung der Forschungstätigkeit auf längere Zeit [sei hingegen) später nicht einzuholen“,¹⁰¹ was auf eine große Belastung der Lehrenden, aber auch der Studierenden in den Kriegsjahren deutet.

Versuche, Theologen bei der Gefallenenehrung auszugrenzen und sie durch Werbung für das Militär vom Studium abzubringen, sind in Halle nicht dokumentiert. Sicherlich stellte aber die hiesige Fakultät keine Ausnahme dar, wenn es darum ging, Theologen besonders rigoros vom Studium zu Arbeits- und Kriegseinsatz heranzuziehen und mittels dieser Maßgaben gründlicher als Studenten anderer Fachrichtungen zu drangsalieren. So war auch in Halle für alle Mitglieder der theologischen Fakultät zu jedem Zeitpunkt unklar, ob ein Studium am nächsten Tag noch möglich war – ganz abgesehen von den Perspektiven, die die Pläne der NSDAP nach Kriegsende darstellten, nämlich die Auslöschung von Theologie und Kirche.¹⁰²

V. Fazit

Die Beobachtungen zum Theologiestudium an der Fakultät in Halle in den Jahren 1933 bis 1945 fügen sich in das Gesamtbild des Theologiestudiums im Dritten Reich ein. 1933 dominierten zunächst Bejahung und Begeisterung die Einstellung von Studenten und Lehrenden der Theologischen Fakultät. Unter ersteren schien in Halle das Phänomen der NS-Studenten besonders beherrschend gewesen zu sein, wie, unter Berücksichtigung des „Fall Dehn“, mit den Ereignissen zur Kirchenwahl 1933 und dem Griff nach den Studienhäusern, zu dem die Agitation der DC-Fachschaft als ein Antriebsmoment zumindest beigetragen hat, nachgewiesen wurde. Die Ursachen für die Stärke des NSDStB unter den Theologen können dabei nicht getrennt von der allgemeinen Radikalisierung der Studenten in den zwanziger Jahren gesehen werden.

Die Professorenschaft trat in den ersten beiden Jahren unter nationalsozialistischer Herrschaft bei politischen Stellungnahmen als Einheit auf. Ihre Aktionen waren von Zurückhaltung, im „Fall Dehn“ als Schwäche zu interpretieren, und von Loyalität dem Staat gegenüber geprägt. So war die Stellungnahme vom 13. Juni 1934 in keiner Form als eine Kritik an der staatlichen Kirchenpolitik gedacht. Vielmehr richtete sie sich an den Kirchenbeamten Ludwig Müller und argumentierte theologisch, wenn sie dessen geistliche Amtsführung kritisierte. Auch im *Kirchenkampf* sahen sich

¹⁰¹ Ebenda.

¹⁰² Vgl. Meisiek, Evangelisches Theologiestudium, S. 387.

die Mitglieder der theologischen Fakultät nicht zu Stellungnahmen veranlaßt, obgleich ihre vermeintliche Einheitlichkeit 1935 mit der Versetzung Julius Schniewinds nach Halle beendet wurde.

War die Fakultät bis zu diesem Zeitpunkt in der Zuordnung ihrer Lehrer nach dem Bekenntnis klar deutschchristlich ausgerichtet,¹⁰³ so änderte sich die Lage durch die Versetzung der exponierten BK-Vertreter Schniewind und Wolf. Galt Halle aus BK-Sicht zuvor aufgrund des DC-Charakters als zerstörte Fakultät, setzte nun eine einmalige Kontinuität in der Lehre ein. Halle war 1936/37 die einzige Fakultät im Bereich der Altpreußischen Union, an der es möglich war, alle theologischen Disziplinen bei einem Vertreter der BK oder einem Neutralen zu hören. Damit erfüllte die Fakultät zu diesem Zeitpunkt die Kategorie einer intakten Fakultät. Diese Einmaligkeit schlug sich in einem Anschwellen der Studentenzahlen zum Wintersemester 1935/36 und einem gehemmten Abfall in den folgenden Semestern nieder, vergleicht man die Zahlen mit denen anderer Fakultäten.

Mit der Etablierung der BK an der halleschen Fakultät und ihrer starken Präsenz in den Konvikten, die auf der besonderen landeskirchlichen Situation in der Provinz Sachsen beruht, wurden die Konflikte des *Kirchenkampfes* an beide Orte gebracht und das einheitliche, im Ganzen unpolitische Bild der Dozentschaft ging zugunsten des Dekans Schmidt, der das Führerprinzip konsequent umsetzte, verloren. Schmidt trat 1936/37 in der Auseinandersetzung um die Konvikte erstmals in Erscheinung. Unterstützt vom Rektor begann er, die Einflüsse der BK auf die Studenten auszuschalten und unterstützte damit zugleich die DC-Fachschaft. Obgleich von Auseinandersetzungen unter den Studenten des jeweiligen Bekenntnisses nichts dokumentiert ist, müssen hier doch tiefe Gräben und Ressentiments in der Studentenschaft der Fakultät bestanden haben. Weniger radikal war Schmidts Vorgehen im Fall des Sprachenkonviktes, welches unter seinem Einfluß und unter der Ägide der Fachschaft zu einem Kameradschaftshaus umgestaltet wurde.

Zwar ist nicht ersichtlich, inwieweit beide Konvikte tatsächlich von der totalen Schließung bedroht waren, jedoch könnte man bei seinem Durchgreifen auch die Absicht unterstellen, die Konvikte durch Gleichschaltung vor Schlimmerem zu bewahren. Eine solche Absicht paßt in das ambivalente Gesamtbild Schmidts, der sich neben der vehementen Durchsetzung von Erlässen und anderen staatlichen Maßgaben immer für seine Dozenten und Studenten einsetzte und um den Fortbestand seiner Fakultät, aber auch der Theologie als Wissenschaft besorgt war. So mußten besonders Schniewind und Wolf in Schmidt einen Gegner hinsichtlich der Ersatzveranstaltungen der BK wissen. Als es dann aber doch zu einer

¹⁰³ Die Aussage ist insofern ungenau, als daß sich Schumann und Heinzelmann längst von den DC zurückgezogen hatten und auch von der BK nicht mehr als Lehrende nach dem in ihrer Sicht falschen Bekenntnis betrachtet wurden.

Suspendierung Schniewinds 1937 kam, setzte sich Schmidt für diesen beim Reichserziehungsministerium ein und erreichte die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit Schniewinds. Für den Bestand der Fakultät waren die BK-Vertreter unersetzlich, weil sie die Studentenzahlen vor dem totalen Niedergang bewahrten.

Schmidt nutzte seine Kontakte als Präsident des Fakultätentages verstärkt, als es ab 1936/37 zu den Ausgrenzungsmaßnahmen des Systems gegen Theologen kam, doch erreichten seine Bemühungen nichts. Aus dem einem Kampf gegen Windmühlenflügel gleichenden Einsatz Schmidts und den Briefen der aus der SA ausgeschlossenen Studenten sprechen Verunsicherung und Sprachlosigkeit über das veränderte Verhalten von Partei und Staat, denn bis dahin hatte zumindest das Reichserziehungsministerium noch keine generell theologenfeindliche Linie erkennen lassen. So sind die Vorgänge um die Distanzierung von Theologen auch in Halle ein Ausdruck dafür, daß alle Bemühungen, dem Nationalsozialismus nützlich und kompatibel zu erscheinen, scheiterten. Insbesondere die Versuche der vier aus der SA verdrängten Studenten, sich inhaltlich mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, und deren vehemente Nichtbeachtung zeigen die Hilflosigkeit und das Unvermögen, die Unvereinbarkeit zwischen Nationalsozialismus und Christentum zu begreifen.

Doch stellte sich keine Resignation ein, sondern man hielt auch im Krieg den Lehrbetrieb aufrecht und wehrte sich gegen alle Versuche, die Fakultät zu schließen und ihre Struktur zu verschlechtern. Bei den Schließungsversuchen zu Kriegsbeginn zeigte sich erneut die Wichtigkeit eines starken Dekans, dessen Eingaben der halleschen Fakultät die Wiedereröffnung ermöglichten. Trotz der Belastungen von Studenten und Dozenten durch den Arbeits- und Kriegsdienst blieb der Lehrbetrieb, wenn auch deutlich verschmälert, erhalten und wurde durch die Zahl der Kriegsstudenten gestärkt. Auffällig ist das Engagement und die Selbstverständlichkeit, mit denen Theologen Arbeitsdienst leisteten und in den Krieg zogen. Nach den Ausgrenzungsmaßnahmen und den auch in den Kriegsjahren wahrnehmbaren Versuchen, Theologen in der Ausübung von Studium und Beruf zu hindern, standen jetzt nicht mehr die Überzeugung und Begeisterung für den Nationalsozialismus, sondern die Vaterlandsverteidigung als Pflicht im Vordergrund.

Den Spagat zwischen Loyalität zum Staat und konfessioneller Bindung schafften die halleschen Professoren unter Führung des Dekans Schmidt äußerlich problemlos. Nach anfänglichem Zögern einigten sie sich auf eine unpolitische Position und richteten ihr Augenmerk auf die Durchführung eines nach allen Seiten wissenschaftlichen Lehrbetriebs, den sie sich nur unter Protesten quantitativ sowie qualitativ einschränken ließen. Selbst die BK-Vertreter unter ihnen, Schniewind immerhin nach Maßregelung, hielten sich an die gesetzlichen Vorgaben wie den *Maulkorbberlaß*. Auch die Studenten gingen in der Masse nach den schweren Auseinandersetzungen

zwischen 1931 und 1933 ihrem Studium nach und engagierten sich in NS-Organisationen. Der Eklat um das Tholuck-Konvikt mag ein Hinweis darauf sein, wie sehr die Ereignisse der Zeit dennoch zu inneren Konflikten in Glauben und Gewissen wurden, die sich in den geschilderten, einander überschlagenden Ereignissen auf der offiziellen Ebene niederschlugen.

Autoren

Kristiane Gerhard	Studentin, Institut für Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Marianne Taatz	Studentin, Institut für Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Christina Müller	Studentin, Institut für Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Eckehard Pistrick	Student, Institut für Geschichte an der Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ria Hänisch	Studentin, Institut für Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte

Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper † (Heft 1-14)
Dr. Jana Wüstenhagen, Daniel Bohse (ab Heft 15)
Lehrstuhl für Zeitgeschichte
Institut für Geschichte
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
06099 Halle

Heft 8 / Sonderheft / 2000

Mit Beiträgen von Moshe Zuckermann, Jan Gerber, Sindy Schmiegel, Friederike Dietzel, Stefan Trute, Daniel Bohse, Gerrit Deutschländer, Michael Hecht, Manuela Sutter, Lars Skrowonski, Konstanze Krüger und Andreas Mohrig.

Heft 9 / 2001

Mit Beiträgen von Victor Artemov, Manfred Müller, Daniel Bohse und Carel Horstmeier.

Heft 10 / 2001

Mit Beiträgen von Jan Gerber, Christina Schröder, Jana Wüstenhagen/Karsten Rudolph und Georg Wagner-Kyora.

Heft 11 / 2002

Mit Beiträgen von Andreas Malycha, Anjana Buckow und Ulrich Pfeil.
Zeitzeugen: Herbert Priew und Hans-Dieter Nover.

Heft 12 / 2002

Mit Beiträgen von Hagen Jahn, Frank Hirschinger und Daniel Bohse.